

NIEDERSCHRIFT

über die 38. ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.06.2020

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr Ende der Sitzung: 19.30 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer
Vizebürgermeister Markus Wackerle

Mitglieder: Gemeinderäte Andrea Neuner
Erna Andergassen
Gerhard Neuner
Franziska Stark
Markus Hiltpolt
Alexander Schmid
Mag. Josef Kneisl
Therese Schmid
Mag. Albert Bloch
Mario Marcati
Martin Schwenniger
Anton Hiltpolt

Weiters: Lukas Zorzi
Ing. Christian Albrecht
Bettina Hörhager

Entschuldigt: Gemeinderäte Anton Kirchmair

Ersatzleute: Frank Prantl (für GR Anton Kirchmair)

Tagesordnung:

1. Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2020
2. Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters.
3. Tätigkeitsberichte der Ausschüsse.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme des Alois Seyrling zu der in der Gemeinderatssitzung am 12.03.2020 beschlossenen öffentlichen Auflage des Entwurfes eines Bebauungsplanes Nr. 01/0120 im Bereich Gp. 597 und Teilflächen der Gpn. 81/1, 84 und 598, **(Privathaus Alois Seyrling)** sowie Beschlussfassung über die Erlassung des Entwurfes des abgeänderten Bebauungsplanes Nr. 01/0120 (verkürzte Auflage).
5. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Geigenbühelstraße Gst. 537/7, sowie Beschlussfassung über die Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 02/0420 **(Weidlinger)**.
6. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundstück **475/2 KG 81131 Seefeld** rund 14696 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz - Wohnmobilplatz mit erforderlichen Nebenanlagen in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4 sowie **alle Ebene** (laut planlicher Darstellung) rund 87 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz (Stellplätze für Wohnmobile, Wohnwagen und Zelte) mit Nebeneinrichtungen

sowie **alle Ebene** (laut planlicher Darstellung) rund 7046 m² in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb bestehend aus den Teilen SB-8 und SB-9 mit insgesamt 485 Beherbergungsbetten und höchstens 13 Gebäuden zur Beherbergung von Gästen; Teil 2: Anlage mit max. 55 Ferienlodges in mindestens 8 und maximal 12 Gebäudekomplexen mit insgesamt max. 3.650 m² NF und max. 317 Betten zur Beherbergung von Gästen sowie Betreiberwohnung und Nebeneinrichtungen, max. Betten: 317, max. Gebäude: 12

sowie **alle Ebene** (laut planlicher Darstellung) rund 7562 m² in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb bestehend aus den Teilen SB-8 und SB-9 mit insgesamt 485 Beherbergungsbetten und höchstens 13 Gebäuden zur Beherbergung von Gästen; Teil 1: Gebäude mit max. 30 Appartements (jeweils max. 70 m² NF) und max. 24 Studios (jeweils max. 30 m² NF) mit insgesamt max 2.470m² NF und max. 168 Betten zur Beherbergung von Gästen sowie Sportgeschäft, Campingproviant - Shop, max. 10 Personalzimmer und Nebeneinrichtungen, max. Betten: 168, max. Gebäude: 1

weilers Grundstück **475/4 KG 81131 Seefeld** rund 2296 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz - Wohnmobilplatz mit erforderlichen Nebenanlagen und Verwaltungsgebäude mit 5 Wohneinheiten für die Beherbergung von Gästen und einer Dienstwohnung in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4

sowie **alle Ebene** (laut planlicher Darstellung) rund 2078 m² in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb bestehend aus den Teilen SB-8 und SB-9 mit insgesamt 485 Beherbergungsbetten und höchstens 13 Gebäuden zur Beherbergung von Gästen; Teil 1: Gebäude mit max. 30 Appartements (jeweils max. 70 m² NF) und max. 24 Studios (jeweils max. 30 m² NF) mit insgesamt max 2.470m² NF und max. 168 Betten zur Beherbergung von Gästen sowie Sportgeschäft, Campingproviant - Shop, max. 10 Personalzimmer und Nebeneinrichtungen, max. Betten: 168, max. Gebäude: 1

sowie **alle Ebene** (laut planlicher Darstellung) rund 218 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz (Stellplätze für Wohnmobile, Wohnwagen und Zelte) mit Nebeneinrichtungen

weilers Grundstück **475/5 KG 81131 Seefeld** rund 144 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz - Wohnmobilplatz mit erforderlichen Nebenanlagen in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4

sowie **alle Ebene** (laut planlicher Darstellung) rund 144 m² in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb bestehend aus den Teilen SB-8 und SB-9 mit insgesamt 485 Beherbergungsbetten und höchstens 13 Gebäuden zur Beherbergung von Gästen; Teil 2: Anlage mit max. 55 Ferienlodges in mindestens 8 und maximal 12 Gebäudekomplexen mit insgesamt max. 3.650 m² NF und max. 317 Betten zur Beherbergung von Gästen sowie Betreiberwohnung und Nebeneinrichtungen, max. Betten: 317, max. Gebäude: 12

weilers Grundstück **475/6 KG 81131 Seefeld** rund 2261 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz - Wohnmobilplatz mit erforderlichen Nebenanlagen in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4

sowie **alle Ebene** (laut planlicher Darstellung) rund 2261 m² in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten

und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb bestehend aus den Teilen SB-8 und SB-9 mit insgesamt 485 Beherbergungsbetten und höchstens 13 Gebäuden zur Beherbergung von Gästen; Teil 2: Anlage mit max. 55 Ferienlodges in mindestens 8 und maximal 12 Gebäudekomplexen mit insgesamt max. 3.650 m² NF und max. 317 Betten zur Beherbergung von Gästen sowie Betreiberwohnung und Nebeneinrichtungen, max. Betten: 317, max. Gebäude: 12

weilers Grundstück **478/1 KG 81131 Seefeld** rund 5952 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz - Wohnmobilplatz mit erforderlichen Nebenanlagen in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4

sowie **alle Ebene** (laut planlicher Darstellung) rund 5952 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz (Stellplätze für Wohnmobile, Wohnwagen und Zelte) mit Nebeneinrichtungen

weilers Grundstück **478/2 KG 81131 Seefeld** rund 306 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz - Wohnmobilplatz mit erforderlichen Nebenanlagen in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4

sowie **alle Ebene** (laut planlicher Darstellung) rund 306 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz (Stellplätze für Wohnmobile, Wohnwagen und Zelte) mit Nebeneinrichtungen

weilers Grundstück **479 KG 81131 Seefeld** rund 9334 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz - Wohnmobilplatz mit erforderlichen Nebenanlagen in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4

sowie **alle Ebene** (laut planlicher Darstellung) rund 1611 m² in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb bestehend aus den Teilen SB-8 und SB-9 mit insgesamt 485 Beherbergungsbetten und höchstens 13 Gebäuden zur Beherbergung von Gästen; Teil 1: Gebäude mit max. 30 Appartements (jeweils max. 70 m² NF) und max. 24 Studios (jeweils max. 30 m² NF) mit insgesamt max 2.470m² NF und max. 168 Betten zur Beherbergung von Gästen sowie Sportgeschäft, Campingproviant - Shop, max. 10 Personalzimmer und Nebeneinrichtungen, max. Betten: 168, max. Gebäude: 1

sowie **alle Ebene** (laut planlicher Darstellung) rund 4817 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz (Stellplätze für Wohnmobile, Wohnwagen und Zelte) mit Nebeneinrichtungen

sowie **alle Ebene** (laut planlicher Darstellung) rund 2906 m² in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb bestehend aus den Teilen SB-8 und SB-9 mit insgesamt 485 Beherbergungsbetten und höchstens 13 Gebäuden zur Beherbergung von Gästen; Teil 2: Anlage mit max. 55 Ferienlodges in mindestens 8 und maximal 12 Gebäudekomplexen mit insgesamt max. 3.650 m² NF und max. 317 Betten zur Beherbergung von Gästen sowie Betreiberwohnung und Nebeneinrichtungen, max. Betten: 317, max. Gebäude: 12

weilers Grundstück **480 KG 81131 Seefeld** rund 420 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz - Wohnmobilplatz mit erforderlichen Nebenanlagen in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4

sowie **alle Ebene** (laut planlicher Darstellung) rund 66 m² in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb bestehend aus den Teilen SB-8 und SB-9 mit insgesamt 485

- Beherbergungsbetten und höchstens 13 Gebäuden zur Beherbergung von Gästen; Teil 2: Anlage mit max. 55 Ferienlodges in mindestens 8 und maximal 12 Gebäudekomplexen mit insgesamt max. 3.650 m² NF und max. 317 Betten zur Beherbergung von Gästen sowie Betreiberwohnung und Nebeneinrichtungen, max. Betten: 317, max. Gebäude: 12 sowie **alle Ebene** (laut planlicher Darstellung) rund 277 m² in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb bestehend aus den Teilen SB-8 und SB-9 mit insgesamt 485 Beherbergungsbetten und höchstens 13 Gebäuden zur Beherbergung von Gästen; Teil 1: Gebäude mit max. 30 Appartements (jeweils max. 70 m² NF) und max. 24 Studios (jeweils max. 30 m² NF) mit insgesamt max 2.470m² NF und max. 168 Betten zur Beherbergung von Gästen sowie Sportgeschäft, Campingproviant - Shop, max. 10 Personalzimmer und Nebeneinrichtungen, max. Betten: 168, max. Gebäude: 1 sowie **alle Ebene** (laut planlicher Darstellung) rund 77 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz (Stellplätze für Wohnmobile, Wohnwagen und Zelte) mit Nebeneinrichtungen sowie Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (**Campingplatz - Leutascher Straße**)
7. Vorlage und Beschlussfassung Ansuchen Landesverband Seniorenanz Österreich auf Übernahme der Saalmiete im Sport- und Kongresszentrum im Rahmen einer Subvention.
 8. Anträge, Anfragen, Allfälliges
 9. Personalangelegenheiten

VERHANDLUNGSPROTOKOLL

Punkt 1: Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2020 wird einstimmig genehmigt die Unterfertigung findet in der folgenden Gemeinderatssitzung statt.

Punkt 2: Der Bürgermeister hält fest, dass die Lockerungen COVID 19 ein bisschen mehr Leben in den Ort gebracht haben. Er teilt mit, dass die Gemeinde Seefeld einen Fördersatz in der Höhe von € 131.000,- vom Land erhält, welcher natürlich in keinster Weise den Einnahmenverlust kompensieren kann. Weitere € 360.000,- würden von der Regierung zur Verfügung gestellt, allerdings nur, wenn derselbe Betrag in der Infrastruktur verbaut wird. Das Dach der WM Halle muss dringend saniert werden, eventuell könne man hier eine Synergie mit dem Tourismusverband bilden.

Er habe Gespräche mit dem Direktor der Neuen Mittelschule geführt, die Kleingruppen wurden im Bildungssystem gestrichen, sodass man zusätzliche drei Screens für die Klassenzimmer anschaffen müsse. GR Mag. Kneisl merkt an, dass die Zuwendungen vom Land in erster Linie dem Bildungsbereich zustehen.

Da leider noch immer kein Elektriker für den Gemeindebauhof gefunden wurde, wird David Dietrich von den WM Sportanlagen im Anlassfall einspringen.

Im kleinen Rahmen habe eine Gedenkfeier der israelitischen Kultusgemeinde am Friedhof stattgefunden.

Die Berechnung der Freizeitwohnsitze gestalte sich sehr aufwendig, da man die angegebenen Wohnungsgrößen alle überprüfen müsse. Er hofft, dass im Juni die ersten Vorschreibungen gemacht werden können.

Die Zahlungen für den Gemeindeverband Altenwohnheim Telfs werden in die Höhe schnellen, da auf Grund der Sicherheits- und Gesundheitsauflagen die Auslastung gedrosselt wurde.

Die im März an die Sportabteilung des Bundesministerium übermittelten Unterlagen für die Abrechnung Nordische WM 2019 wurden dort auf Grund von Homeoffice überhaupt noch nicht begutachtet. Demgemäß wartet die Gemeinde Seefeld leider immer noch auf die Förderzahlungen.

Er stellt einen Videoclip vor, wo er gemeinsam mit Frau Gürtler und der Tirol Werbung unseren Ort bewirbt. Das Hotel Astoria wird verschiedene Künstler aus Wien einladen und exquisite Kunstevents in Seefeld veranstalten.

Die Bergbahnen Rosshütte werden das Wochenende ab dem 11.06. öffnen, er bringt eine geplante Medienaufzeichnung mit dem Yogatrainer Clementi zur Kenntnis, welcher am 20.06. auf der Rosshütte bei Sonnenaufgang eine Yogastunde abhalten wird.

Punkt 3 : GR Mag. Josef Kneisl berichtet für den Umweltausschuss, dass die Zäune im Möserer Tal durch geeignete Hecken ersetzt wurden. Zur Erhaltung der prächtigen Blumenwiesen, weist er darauf hin, dass die zuständigen Stellen informiert werden müssen, dass erst Ende Juli gemäht werden darf.

GR Erna Andergassen als Obfrau des Kulturausschusses berichtet, dass nun doch die eine oder andere Kulturveranstaltung im Sommer geplant sei. So finden die schon etablierten Musiktage mit vier Meisterkonzerten und der Musikakademie wahrscheinlich statt.

Punkt 4 : Der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld hat in seiner Sitzung vom 12.03.2020 die Auflage des von der Firma Plan Alp ZT GmbH. ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 12.02.2020, Zahl 01/0120, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme von Alois Seyrling eingelangt: Auf Grund von Servitutsvereinbarungen und Umplanungen muss der Abstand zum Nachbargebäude vergrößert werden. Durch die veränderte Geländesituation muss das Bodenniveau entsprechend angeglichen werden, woraus sich eine veränderte Gebäudehöhe ergibt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld einstimmig mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben: Da das Gebäude zwingend abzurücken und eine Realisierung in der ursprünglichen Form nicht möglich ist, wird der Stellungnahme stattgegeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld einstimmig gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma Plan Alp Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 19.05.2020, Zahl 01/0120, im Bereich Gst. 597 und Teilflächen der Gste. 81/1, 84 und 598 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Punkt 5 : Der vorliegende Bebauungsplan im Bereich Geigenbühelstraße des Klaus Weidlinger wurde vom Bauausschuss zustimmend freigegeben. Das auf Gp. 537/7 bestehende Wohngebäude soll umgebaut werden. Bebauungsdichte und Baumassendichte des Bestandsobjektes liegen oberhalb der im rechtskräftigen Bebauungsplan verankerten Höchstwerte. Im Zuge des Umbaus, welcher insbesondere den Ersatz des fachlich gewünschten Satteldaches durch ein Flachdach vorsieht, sollen Bebauungsdichte und Baumassendichte gegenüber dem Bestandsobjekt reduziert werden, allerdings die im rechtskräftigen Bebauungsplan vorgegebenen Werte weiterhin überschreiten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Raumplaner Plan Alp Ziviltechniker ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 29.04.2020, Zahl 02/0420, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes auf GSt. gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 6 :

Der Bürgermeister legt die Entwurfspläne und das ortsplanerische positive Gutachten der Firma Plan AlpZT GmbH. für die Flächenwidmungsplanänderung Campingplatz vor. Der Bauausschuss hat diese Änderung bereits positiv beurteilt, der umfangreiche Erläuterungstext ergibt sich laut Obmann GR Mag. Josef Kneisl deshalb, weil für die insgesamt 8 Parzellen für jede einzelne eine exakte Widmung festgelegt wurde.

Im Bereich des Campingplatzes an der Leutascher Straße soll ein neues Camping-Konzept (Gamping: Kombination von Camping, Ferienlodges und Appartement) umgesetzt werden. Das Areal im Bereich der Gste. 475/2, 475/4, 475/5, 475/6, 478/1, 478/2, 479 und 480 wird in einen reinen Campingplatz (Stellplätze für Wohnmobile, Wohnwagen und Zelte) und einen Beherbergungsgroßbetrieb (Bettenzahl max. 485) mit 30 Appartements, 24 Studios und 55 Ferienlodges sowie Sportgeschäft, Campingproviand-Shop, Betreiberwohnung, Personalzimmern und diversen Nebeneinrichtungen getrennt.

Die erforderliche Änderung des Raumordnungskonzeptes liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung für die aufsichtsbehördliche Bewilligung, sämtliche relevante Gutachten wie Umweltschutz, Straßenbau und Bezirksforstinspektion liegen positiv vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld im Bereich der Gste. 475/4, 478/1, 475/2, 479, 480, 475/5, 478/2 und 475/6 vom 10.03.2020 mit der Planungsnummer 351-2019-00010 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundstück 475/2 KG 81131 Seefeld rund 14696 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz - Wohnmobilplatz mit erforderlichen Nebenanlagen in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4 sowie alle Ebene (laut planlicher Darstellung) rund 87 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz (Stellplätze für Wohnmobile, Wohnwagen und Zelte) mit Nebeneinrichtungen sowie alle Ebene (laut planlicher Darstellung) rund 7046 m² in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb bestehend aus den Teilen SB-8 und SB-9 mit ins-gesamt 485 Beherbergungsbetten und höchstens 13 Gebäuden zur Beherbergung von Gästen; Teil 2: Anlage mit max. 55 Ferienlodges in mindestens 8 und maximal 12 Ge-bäudekomplexen mit insgesamt max. 3.650 m² NF und max. 317 Betten zur Beherbergung von Gästen sowie Betreiberwohnung und Nebeneinrichtungen, max. Betten: 317, max. Gebäude: 12

sowie alle Ebene (laut planlicher Darstellung) rund 7562 m² in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb bestehend aus den Teilen SB-8 und SB-9 mit insgesamt 485 Beherbergungsbetten und höchstens 13 Gebäuden zur Beherbergung von Gästen; Teil 1: Gebäude mit max. 30 Appartements (jeweils max. 70 m² NF) und max. 24 Studios (jeweils max. 30 m² NF) mit insgesamt max 2.470m² NF und max. 168 Betten zur Beherbergung von Gästen sowie Sportgeschäft, Campingproviant - Shop, max. 10 Personalzimmer und Nebeneinrichtungen, max. Betten: 168, max. Gebäude: 1

weitere Grundstück 475/4 KG 81131 Seefeld rund 2296 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz - Wohnmobilplatz mit erforderlichen Nebenanlagen und Verwaltungsgebäude mit 5 Wohneinheiten für die Beherbergung von Gästen und einer Dienstwohnung in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4

sowie alle Ebene (laut planlicher Darstellung) rund 2078 m² in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb bestehend aus den Teilen SB-8 und SB-9 mit insgesamt 485 Beherbergungsbetten und höchstens 13 Gebäuden zur Beherbergung von Gästen; Teil 1: Gebäude mit max. 30 Appartements (jeweils max. 70 m² NF) und max. 24 Studios (jeweils max. 30 m² NF) mit insgesamt max 2.470m² NF und max. 168 Betten zur Beherbergung von Gästen sowie Sportgeschäft, Campingproviant - Shop, max. 10 Personalzimmer und Nebeneinrichtungen, max. Betten: 168, max. Gebäude: 1

sowie alle Ebene (laut planlicher Darstellung) rund 218 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz (Stellplätze für Wohnmobile, Wohnwagen und Zelte) mit Nebeneinrichtungen weitere Grundstück 475/5 KG 81131 Seefeld rund 144 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz - Wohnmobilplatz mit erforderlichen Nebenanlagen in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4

sowie alle Ebene (laut planlicher Darstellung) rund 144 m² in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb bestehend aus den Teilen SB-8 und SB-9 mit insgesamt 485 Beherbergungsbetten und höchstens 13 Gebäuden zur Beherbergung von Gästen; Teil 2: Anlage mit max. 55 Ferienlodges in mindestens 8 und maximal 12 Gebäudekomplexen mit insgesamt max. 3.650 m² NF und max. 317 Betten zur Beherbergung von Gästen sowie Betreiberwohnung und Nebeneinrichtungen, max. Betten: 317, max. Gebäude: 12

weitere Grundstück 475/6 KG 81131 Seefeld rund 2261 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz - Wohnmobilplatz mit erforderlichen Nebenanlagen in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4

sowie alle Ebene (laut planlicher Darstellung) rund 2261 m² in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb bestehend aus den Teilen SB-8 und SB-9 mit insgesamt 485 Beherbergungsbetten und höchstens 13 Gebäuden zur Beherbergung von Gästen; Teil 2: Anlage mit max. 55 Ferienlodges in mindestens 8 und maximal 12 Gebäudekomplexen mit insgesamt max. 3.650 m² NF und max. 317 Betten zur Beherbergung von Gästen sowie Betreiberwohnung und Nebeneinrichtungen, max. Betten: 317, max. Gebäude: 12

weitere Grundstück 478/1 KG 81131 Seefeld rund 5952 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz -

Wohnmobilplatz mit erforderlichen Nebenanlagen in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4 sowie alle Ebene (laut planlicher Darstellung) rund 5952 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz (Stellplätze für Wohnmobile, Wohnwagen und Zelte) mit Nebeneinrichtungen
weilers Grundstück 478/2 KG 81131 Seefeld rund 306 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz - Wohnmobilplatz mit erforderlichen Nebenanlagen in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4 sowie alle Ebene (laut planlicher Darstellung) rund 306 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz (Stellplätze für Wohnmobile, Wohnwagen und Zelte) mit Nebeneinrichtungen
weilers Grundstück 479 KG 81131 Seefeld rund 9334 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz - Wohnmobilplatz mit erforderlichen Nebenanlagen in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4 sowie alle Ebene (laut planlicher Darstellung) rund 1611 m² in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb bestehend aus den Teilen SB-8 und SB-9 mit insgesamt 485 Beherbergungsbetten und höchstens 13 Gebäuden zur Beherbergung von Gästen; Teil 1: Gebäude mit max. 30 Appartements (jeweils max. 70 m² NF) und max. 24 Studios (jeweils max. 30 m² NF) mit insgesamt max 2.470m² NF und max. 168 Betten zur Beherbergung von Gästen sowie Sportgeschäft, Campingproviand - Shop, max. 10 Personalzimmer und Nebeneinrichtungen, max. Betten: 168, max. Gebäude: 1 sowie alle Ebene (laut planlicher Darstellung) rund 4817 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz (Stellplätze für Wohnmobile, Wohnwagen und Zelte) mit Nebeneinrichtungen
sowie alle Ebene (laut planlicher Darstellung) rund 2906 m² in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb bestehend aus den Teilen SB-8 und SB-9 mit insgesamt 485 Beherbergungsbetten und höchstens 13 Gebäuden zur Beherbergung von Gästen; Teil 2: Anlage mit max. 55 Ferienlodges in mindestens 8 und maximal 12 Gebäudekomplexen mit insgesamt max. 3.650 m² NF und max. 317 Betten zur Beherbergung von Gästen sowie Betreiberwohnung und Nebeneinrichtungen, max. Betten: 317, max. Gebäude: 12
weilers Grundstück 480 KG 81131 Seefeld rund 420 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz - Wohnmobilplatz mit erforderlichen Nebenanlagen in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4 sowie alle Ebene (laut planlicher Darstellung) rund 66 m² in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb bestehend aus den Teilen SB-8 und SB-9 mit insgesamt 485 Beherbergungsbetten und höchstens 13 Gebäuden zur Beherbergung von Gästen; Teil 2: Anlage mit max. 55 Ferienlodges in mindestens 8 und maximal 12 Gebäudekomplexen mit insgesamt max. 3.650 m² NF und max. 317 Betten zur Beherbergung von Gästen sowie Betreiberwohnung und Nebeneinrichtungen, max. Betten: 317, max. Gebäude: 12
sowie alle Ebene (laut planlicher Darstellung) rund 277 m² in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb bestehend aus den Teilen SB-8 und SB-9 mit insgesamt 485 Beherbergungsbetten und höchstens 13

Gebäuden zur Beherbergung von Gästen; Teil 1: Gebäude mit max. 30 Appartements (jeweils max. 70 m² NF) und max. 24 Studios (jeweils max. 30 m² NF) mit insgesamt max 2.470m² NF und max. 168 Betten zur Beherbergung von Gästen sowie Sportgeschäft, Campingproviand - Shop, max. 10 Personalzimmer und Nebeneinrichtungen, max. Betten: 168, max. Gebäude: 1 sowie alle Ebene (laut planlicher Darstellung) rund 77 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz (Stellplätze für Wohnmobile, Wohnwagen und Zelte) mit Nebeneinrichtungen sowie Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (Campingplatz - Leutascher Straße) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 7 : Das für Mai 2020 geplante 7. Österreichische SeniorentanzleiterInnenreffen wurde coronabedingt auf Mai 2021 verschoben.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die in der Gemeinderatssitzung am 30.07.2019 genehmigte Übernahme der Saalmiete auf das Jahr 2021 zu verschieben.

Punkt 8 : GR Therese Schmid lobt das gepflegte Dorf und das wunderschöne Erscheinungsbild der Natur rund um Seefeld. Aufgrund ihrer Kritik über den äußerst schlampigen Zustand des Tourismusbauhofes an der Möserer Straße sichert der Bürgermeister zu, Gespräche mit dem Tourismusverband zu führen.

Vbgm. Markus Wackerle spricht die Parkplatzsituation bei der Volksschule Seefeld an. Grünflächen sollen für die drei fehlenden Abstellplätze jedenfalls nicht aufgegeben werden. Eventuell gibt es Ausweichmöglichkeiten beim Friedhof, Raika-Haus oder beim Sailer-Grundstück in Krinz.

Über seine Anfrage wie in der heurigen Sommersaison der Baustopp behandelt werde, bleibt der reguläre Termin 01.07.

GR Anton Hiltolt weist auf die Initiative seiner Frau mit der Gestaltung einer Bücherzelle am Gutmann-Parkplatz hin, welche sehr gerne angenommen wird. Die Gemeinderäte bedanken sich für das Engagement, die Kulturgemeinderätin Erna Andergassen wird dieses Projekt mit einem Betrag von € 500,-- aus den freien Kulturmitteln unterstützen.

Über Anfrage von GR Mag. Josef Kneisl wegen des eingeschränkten Parteienverkehrs im Gemeindeamt teilt der Bürgermeister mit, dass dies bis auf weiteres noch so beibehalten wird. Sämtliche Anliegen der BürgerInnen werden behandelt.

GR Mag. Josef Kneisl macht sich Sorgen über die hohe Verschuldung der Gemeinde Seefeld, mit den Haftungen kommt er auf fast 60 Mio. Euro. Er fragt sich, ob es einen Leitfaden für das Gemeindebudget gibt.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass gerade die Tourismusgemeinden die größten Probleme bei der Bewältigung der Mindereinnahmen haben. Er erinnert an die Informationssitzung wo er einen kalkulierten Verlust von Euro 2,7 Mio. bei den Einnahmen vorgetragen habe. Hinzu komme, dass die Abgänge für die Sportbetriebe heuer empfindlich steigen werden. Man ist sich einig, dass das Schwimmbad, der Golfplatz, die Bergbahnen unbedingt geöffnet sein müssen.

Aufgrund der genehmigten Stundungen von Euro 1,6 Mio. bei den Darlehen habe man ein wenig Luft bekommen. Immens wichtig sei die Abrechnung der Nordischen WM von Bund und Land, damit man diese Kapitel endlich abschließen könne.

Würden die zugesagten Förderungen verweigert, müssen auch diese bereits vorfinanzierten Gelder von der Gemeinde Seefeld endgültig übernommen werden. Die Gemeinderäte wollen wissen, was auf sie zukommt.

Da auch der Tourismusverband finanziell zu kämpfen habe, wird eine gemeinsame Besprechung für die Beteiligung des Schuldendienstes Sport- und Kongresszentrum stattfinden.

Punkt 9: Der Punkt Personalangelegenheiten wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: